

Anl. 1 RHV Es dürfen ausschließlich folgende Abfallarten für das Recycling verwendet werden:

RHV - Recyclingholzverordnung

© Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

SN	Sp g/ gn	Abfallbezeichnung	Spezifizierung	Hinweise und Anmerkungen
17101		Rinde aus der Be- und Verarbeitung		Schlüssel-Nummer ist nicht zu verwenden für Rinde zur biologischen Verwertung entsprechend den Qualitätsanforderungen gemäß Kompostverordnung, BGBl. II Nr. 292/2001, idgF
17102		Schwarten, Spreißel aus naturbelassenem, sauberem, unbeschichtetem Holz		
17103		Sägemehl und Sägespäne aus naturbelassenem, sauberem, unbeschichtetem Holz		
17104		Holzschleifstäube und -schlämme		
17104	01	Holzschleifstäube und -schlämme	(aus) behandeltes(m) Holz	zB aus lackiertem oder beschichtetem Holz
17104	02	Holzschleifstäube und -schlämme	(aus) nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltes(m) Holz	

17104	03	Holzschleifstäube und -schlämme	(aus) behandeltes(m) Holz, schadstofffrei	zB aus mit schwermetallfreiem Leinöl behandeltem Holz
17115		Spanplattenabfälle		Abfälle aus der Produktion
17201		Holzemballagen und Holzabfälle, nicht verunreinigt		verunreinigte aber nicht gefährliche Abfälle sind den SN 17218, 17211 oder 17212 zuzuordnen
17201	01	Holzemballagen und Holzabfälle, verunreinigt	(aus) nicht behandeltes(m) Holz	zB lackiertes oder beschichtetes Holz
17201	02	Holzemballagen und Holzabfälle, verunreinigt	(aus) nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltes(m) Holz	
17201	03	Holzemballagen und Holzabfälle, verunreinigt	(aus) behandeltes(m) Holz, schadstofffrei	zB mit schwermetallfreiem Leinöl behandelt
17201	04	Holzemballagen und Holzabfälle, verunreinigt	Altholz stofflich	Aus der Quellensortierung (z. B. bei Abfallsammelzentren) oder aus einer nachfolgenden dem Stand der Technik entsprechenden Sortierung stammende Holzabfälle, die für das Recycling geeignet sind. Diese Spezifizierung kann auch Gemische aller drei Spezifizierungen 01 bis 03 umfassen, sofern sie für das Recycling geeignet sind.
17202		Bau- und Abbruchholz		
17202	01	Bau- und Abbruchholz	(aus) behandeltes(m) Holz	zB aus lackiertem oder beschichtetem Holz
17202	02	Bau- und Abbruchholz	(aus) nachweislich ausschließlich mechanisch behandeltes(m) Holz	
17202	03	Bau- und Abbruchholz	(aus) behandeltes(m) Holz, schadstofffrei	
17202	04	Bau- und Abbruchholz	Altholz stofflich	Aus der Quellensortierung (z. B. bei Abfallsammelzentren oder Baustellen) oder aus einer nachfolgenden dem Stand der Technik entsprechenden Sortierung stammende Holzabfälle, die für das Recycling geeignet sind. Diese Gemische können auch alle drei Spezifizierungen 01 bis 03 umfassen, sofern sie für das Recycling geeignet sind.

17203	Holzwohle, verunreinigt	nicht	Holzwohle aus organisch behandeltem oder verunreinigtem Holz ohne gefahrenrelevante Eigenschaften ist der SN 17218 zuzuordnen; Holzwohle aus anorganisch behandeltem oder verunreinigtem Holz ohne gefahrenrelevante Eigenschaften ist der SN 17212 zuzuordnen
17218	Holzabfälle, behandelt ausgehärtete organische Beschichtungen)	organisch (zB Lacke,	zB nicht verunreinigte lackierte und organisch beschichtete Holzabfälle (zB Möbel)
17219	Recyclingholz, qualitätsgesichert		SN darf nur mit gültigem Beurteilungsnachweis verwendet werden

Erklärungen zur Tabelle:

SN Schlüssel-Nummer

Sp Codestellen der Spezifizierung

g gefährlich

gn gefährlich, nicht ausstufbar

In Kraft seit 21.11.2020 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at